

Reglement DM MTB U15

1

Stand: 25.01.2011

Die DM MTB U 15 m + w ist eine Kombinationswertung und besteht aus 2 Teilen: Technik (Trial, Slalom) und Cross Country. Beide Disziplinen sind Pflicht.

Jungen und Mädchen werden getrennt gewertet.

Alle Teilnehmer/innen müssen im Technik- und Cross Country-Teil das selbe Rad (Rahmen und Gabel) benutzen. Die Radabnahme ist obligatorisch.

Zeit für 1 Sektion 1.30 bis 2 Minuten.

1. Wettkampfmodus Technik

Gefahren werden 2 Sektionen Trial à 7 Abschnitte = 14 Punkte sind möglich und 1 Durchgang Slalom = 6 Punkte sind möglich. Insgesamt sind also 20 Punkte maximal erreichbar.

1.1 Trial

- 1.1.1 Gefahren werden 2 Sektionen à 7 Abschnitte. Für jeden erfolgreich durchfahrenen Abschnitt gibt es 1 Punkt.
- 1.1.2 Jede Sektion wird einmal durchfahren.
- 1.1.3 Das Pedalsystem Tatzel/Klicki ist freigestellt.
- 1.1.4 Die Sektion darf vor der Befahrung 5 Minuten zu Fuß abgegangen werden.
- 1.1.5 Ein Betreuer darf still schweigend im Wettkampf aus Sicherheitsgründen hinterherlaufen.
- 1.1.6 Der Fahrer darf nur am Start, nicht aber in der Sektion festgehalten werden.
- 1.1.7 Die Abschnitte sind durch Linien kenntlich gemacht.
- 1.1.8 Das Befahren oder Durchhüpfen der Abschnitte muss ohne jeglichen Fremdkontakt mit einem Körper- oder Mountainbike teil erfolgen.
- 1.1.9 Pedalberührungen sind erlaubt, Stehenbleiben auf dem Pedal nicht.
- 1.1.10 Das Auf- und Überfahren des Trasierbandes mit dem Vorder- oder Hinterrad gilt als Fehler. Auch beim Beginn eines neuen Abschnittes ist darauf zu achten, dass das Fahrrad innerhalb der Trasierbänder steht.
- 1.1.11 Das Befahren eines Abschnittes bzw. einer Sektion beginnt mit der **Einfahrt des Vorderrades** über die Startlinie und **endet mit dem Überqueren des Vorderrades der folgenden Linie**.
- 1.1.12 Der Punkt kann gegeben werden, wenn der **Vorderradreifen die Linie überquert**.
- 1.1.13 Wird beim Überfahren der nächsten Linie mit dem VR ein Fehler begangen, ist der folgende Abschnitt ungültig, und es darf an der folgenden Linie neu gestartet werden.
- 1.1.14 **Das Betreten der abgesperrten Sektionen ist nicht erlaubt. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.**
- 1.1.15 Die Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt.
- 1.1.16 Die Sektionsreihenfolge wird vom WAV festgelegt.
- 1.1.17 Der Start innerhalb der Gruppen erfolgt nach der Reihenfolge der Startnummern.
- 1.1.18 Wird die Maximal-Zeit in einer Sektion überschritten, erhält der Teilnehmer/in die bis dahin erzielten Punkte der Sektion.

1.2 Slalom

- 1.2.1 Das Slalomrennen ist ein Technikparcours mit Gefälle, der in Form eines Einzelzeitfahrens abläuft.
- 1.2.2 Zeitnahme: Elektronische Zeitmessung mit Lichtschranke sowohl beim Start als auch im Ziel.
- 1.2.3 Ausrüstung: Helm, Handschuhe, weitere Schutzausrüstung ist erlaubt, Pedalsystem ist freigestellt, Rahmen und Gabel müssen markiert werden und müssen bei Slalom und Cross Country identisch sein.
- 1.2.4 Der Sportler darf die Strecke nicht verlassen und keine Streckenmarkierungen (z.B. Slalomstangen, Absperrbänder, o.ä.) überfahren. Strafe: Zeitstrafe 5 Sekunden.
- 1.2.5 Die gefahrene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Slalom: Punktvergabe in Sechstel in Abhängigkeit nach der Starterzahl: 1. Sechstel = 6 Punkte, 2. Sechstel = 5 Punkte, usw.

2. Wettkampfmodus Cross Country

- 2.1 Der Start erfolgt als Handicapstart.
- 2.2 Für die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erfolgt der Start ohne Handicap.
- 2.3 Alle anderen im 10-Sekunden-Abstand danach.
- 2.4 Für einen Punkt Rückstand ergeben sich 10 Sekunden Handicap.
- 2.5 Die Teilnehmer werden an separaten Linien hintereinander aufgestellt. Nach jedem Start der 1 - Linie rücken alle folgenden Teilnehmerinnen 1 Linie nach vorn, so dass alle Teilnehmerinnen jeweils an der 1. Linie gestartet werden.
- 2.6 Alle Teilnehmer müssen 20 Minuten vor dem Start am Startplatz zur Startaufstellung anwesend sein.

Materialwechsel**Trial**

- 1. Defekte dürfen im Trial behoben werden.
- 2. Nach Defekt dürfen die Teilnehmer an der gleichen Steile am Ende der Gruppe wieder einsteigen.
- 3. Materialwechsel gilt nicht für Rahmen und Gabel.
- 4. Materialwechsel muss beim Wettkampfrichter angezeigt und genehmigt werden.

Cross Country

Die Erlaubnis für einen Materialwechsel legt der Wettkampfausschuss separat fest.

Änderungen für alle Bereiche legt der WAV in Absprache mit dem Bundestrainer fest.

Gez.: Thomas Freienstein, Nachwuchstrainer

